2025
GLEICH-BEHANDLUNGS-BERICHT

vorgelegt von
GELSENWASSER AG
Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen

GELSENWASSER

Inhaltsverzeichnis

Präambel 3

1. Rechtliche Entflechtung und Konzessionen 4

2. Operationelle Entflechtung 5

3. Informatorische Entflechtung 6

4. Kommunikationsverhalten und Markenpolitik 7

5. Maßnahmen 7

6. Dienstleistungsverträge 8

7. Gleichbehandlungsbeauftragte 8

8. Sanktionen und Beschwerden 9

Präambel

Der Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich selbständigen Netzbetreiber

- GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen (GWN)

sowie die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasste Gesellschaft

- GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen.

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die vorstehenden Gesellschaften, die zum vertikal integrierten Unternehmen zählen, ihren Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Er befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Tätigkeitsbereich Gas und Strom.

Dieser Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten Sabine Bohlenz und der Gleichbehandlungskoordinatorin Marion Ehlers-Kancev vorgelegt.

Kontaktdaten:

Sabine Bohlenz
GELSENWASSER AG
Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 / 708 788
sabine.bohlenz@gelsenwasser.de

Marion Ehlers-Kancev
GELSENWASSER AG
Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 / 708 343
marion.ehlers-kancev@gelsenwasser.de

Der Bericht ist im Internet auf den Homepages der von diesem Gleichbehandlungsbericht erfassten Gesellschaften veröffentlicht und kann unter:

Gleichbehandlung | gw-energienetze.de

Gleichbehandlungsbericht gemäß Energiewirtschaftsgesetz | Gelsenwasser

heruntergeladen werden.

Die genannten Gesellschaften verfügen über eigenes Personal und somit über eigene entflechtungsrelevante Geschäftsprozesse.

Die GWN wirkt darauf hin, dass die Grundsätze der Gleichbehandlung auch auf die Pachtnetze und im Rahmen der für den Netzbetreiber zu erbringenden Dienstleistungen angewendet werden. Dafür sind in den Pachtverträgen Regelungen zur Gleichbehandlung enthalten. Diese

sollen sicherstellen, dass die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms auch in den Pachtgebieten angewendet werden.

Die GWN arbeitet nach festen, schriftlich fixierten Leitsätzen, die auch die Einhaltung der Ziele des § 1 EnWG beinhalten.

1. Rechtliche Entflechtung und Konzessionen

Die GELSENWASSER AG als vertikal integriertes Unternehmen i. S. des § 3 Ziff. 38 EnWG nimmt - seit dem 01.11.2021 über die Erenja AG & Co. KG als 100% Tochtergesellschaft - die Funktion Energievertrieb wahr.

Die GWN ist Netzbetreiber für Strom und Gas. Sie ist eine 100%ige Tochter der GELSENWASSER AG.

Damit sind die GELSENWASSER AG und die GWN gemäß §§ 6, 6a, 6b, 7 und 7a EnWG zur rechtlichen, operationellen, informatorischen und buchhalterischen Entflechtung verpflichtet.

Nicht alle Mitarbeitenden, die Tätigkeiten des Netzbetriebs ausüben, sind organisatorisch der GWN zugeordnet. Die GWN hat für einige Leistungen Dienstleistungsverträge mit der GELSENWASSER AG geschlossen.

Zum 31.12.2025 betreute die GWN 156.584 Ausspeisepunkte Gas und 48.846 Entnahmestellen Strom. Hierbei handelt es sich um vorläufige Werte. Die endgültigen Werte werden im April 2026 auf der Homepage der GWN veröffentlicht.

Die GWN gehört in den Zuständigkeitsbereich der Bundesnetzagentur.

Zum 31. Dezember 2025 ist die GWN in 27 Gasnetzgebieten als Betreiberin eigener Netze tätig. Weitere 31 Gasnetze betreut sie im Wege entsprechender Pachtverhältnisse. Hierzu gehören auch die Pachtverhältnisse mit zur Gelsenwasser-Gruppe gehörenden Gesellschaften. Im Strombereich betreibt die GWN das eigene Stromnetz in Stolzenau und pachtweise das Stromnetz der Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, ein Teilnetz der Stadtwerke Unna GmbH sowie das Stromnetz der MNG Stromnetze GmbH & Co. KG. Weitere sechs Stromnetze sind zurzeit im Rahmen von Netzübergängen noch an andere Betreiber verpachtet. Insgesamt ist die GWN als Netzbetreiber in 59 Kommunen tätig.

Ab 01.01.2026 übernimmt die GWN die Netzbetreiberfunktion in den Gasnetzen in Wachtendonk und Castrop-Rauxel. Die Netzbetreiberfunktion Gas in Selm wurde zum 31.12.2025 abgegeben.

Die GWN ist schwerpunktmäßig im Münsterland, am Niederrhein, in Süd- und Ostwestfalen sowie dem angrenzenden Niedersachsen tätig. Die betreuten Netze liegen dabei vorwiegend in ländlichen Regionen.

Die Netze der GWN nutzten im Berichtsjahr insgesamt 504 Gas- und 458 Stromtransportkunden.

Seit mehreren Jahren bewirbt sich die GWN nicht nur auf klassische Konzessionsverträge, um den Erhalt der eigenen Konzessionen zu wahren, sondern auch auf ausgeschriebene Kooperationsmodelle.

Die GELSENWASSER Energienetze HD-Netz GmbH wurde am 15. Juli 2025 gegründet. Ziel der Gesellschaft ist der Betrieb und der Ausbau von Gas-Hochdrucknetzen sowie weiterer Anlagen zur Speicherung und Verteilung von Gas.

Die Netzbetreiberfunktion wurde zum 1. Januar 2026 aufgenommen. Der operative Betrieb des Gasnetzes erfolgt durch die GWN auf Grundlage eines Betriebsführungsvertrags.

2. Operationelle Entflechtung

Neben der durch die rechtliche Entflechtung hergestellten Unabhängigkeit des Netzbetreibers besteht die Unabhängigkeit hinsichtlich der Organisation, der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des Netzgeschäfts.

Die erforderliche Ausstattung des Netzbetreibers in personeller, materieller, technischer und finanzieller Hinsicht, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse effektiv ausüben zu können, ist sichergestellt. So waren zum 31.12.2025 624 Mitarbeitende bei der GWN über einen Arbeitsvertrag beschäftigt.

Alle operativen Tätigkeiten in den eigenen Gasnetzen liegen direkt bei der GWN.

Das Aufgabengebiet der GWN erstreckt sich über Planung und Bau, Betrieb, Instandhaltung und Ausbau von Versorgungsnetzen im Energiebereich sowie in anderen Infrastrukturen. Darüber hinaus gehören Leistungen, wie die Bearbeitung von Netzanschlussbegehren, Netznutzungsmanagement, Erlös- und Kostenmanagement, Marktkommunikation, Netzbilling, Netzplanung und Assetmanagement, Regulierungsmanagement sowie die mit dem Netzbetrieb zusammenhängenden kaufmännischen und rechtlichen Fragestellungen dazu.

Neben den eigentlichen Aufgaben – der Bewirtschaftung der eigenen bzw. gepachteten Gas- und Stromnetze – übernimmt die GWN zur Hebung von Synergien die Betriebsführung für Wasserverteilungs- und Wärmeanlagen. Zudem erbringt die GWN Dienstleistungen in den Bereichen Gas, Strom, Straßenbeleuchtung, Billing, Wasser, Wärme, Infrastruktur und IT.

Geschäftsführer sind Christian Creutzburg und Ole Zipfel.

Leitungsfunktionen üben darüber hinaus die Prokuristinnen und Prokuristen Bianca Deutsch, Henning Hartmann, Eva Kröger, Ulrich Linnenbrink, Markus Meier, Ralph Rombeck und Karl-Heinz Schlüter aus. Es bestehen keine Doppelfunktionen im Netz und Vertrieb.

Das aktuelle Organigramm der GWN sowie das Organigramm des vertikal integrierten Unternehmens GELSENWASSER AG sowie der Erenja AG & Co. KG entnehmen Sie bitte der Anlage.

Die TSM-Zertifizierung bei der GWN (erste Prüfung als Netzgesellschaft 2009) für die Sparten Gas, Strom und Wasser besteht weiterhin, die letzte Überprüfung erfolgte im November 2025.

Das QM-System gemäß DIN EN ISO 9001 wird weiter gemäß Zertifizierung beachtet. Das Umweltmanagementsystem erfüllt die Anforderungen der DIN EN ISO 14001. Die Zertifizierung wird jährlich bei der Validierung der Umwelterklärung überwacht.

Die Veröffentlichung der Preisblätter erfolgte fristgerecht zum 15.10.2025 und in der endgültigen Fassung zum 31.12.2025.

GWN nimmt auch weiterhin die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers im Gas- und Stromverteilnetz unter Einbindung von Dienstleistern wahr.

In ihrer Funktion als grundzuständiger Messstellenbetreiber hat die GWN den Stromlieferanten in ihrem Netzgebiet das Angebot gemacht, stellvertretend für die von ihnen belieferten Letztverbraucher die Abrechnung auch der Messentgelte für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme zu übernehmen. Dies wurde überwiegend angenommen.

Zum 31.12.2025 wurde der Messstellenbetrieb von 34 Dritten wahrgenommen.

3. Informatorische Entflechtung

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen aus § 6a EnWG werden die mit wirtschaftlich sensiblen bzw. vorteilhaften Informationen umgehenden Mitarbeitenden der GELSENWASSER AG und der GWN schriftlich zur Einhaltung von Vertraulichkeit und Nichtdiskriminierung verpflichtet.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde 2019 überarbeitet und in der neuen Fassung im Intranet veröffentlicht und der BNetzA mit dem Gleichbehandlungsbericht übermittelt. Seitdem waren keine Änderungen am Programm notwendig. 2023 erfolgte eine Überarbeitung insbesondere im Hinblick auf gendergerechte Sprache.

Die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Verfahrens- und Verhaltensweisen werden im Rahmen von Online-Schulungen neuen Mitarbeitenden sowie Mitarbeitenden, die in diskriminierungsrelevante Bereiche umgesetzt wurden, vermittelt. Im Berichtsjahr haben 118 Mitarbeitende den Online-Kurs erfolgreich absolviert.

Alle neu von den Entflechtungsbestimmungen betroffenen Mitarbeitenden werden in Schriftform über das Gleichbehandlungsprogramm informiert und zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Einhaltung der Regelungen zum diskriminierungsfreien Handeln verpflichtet.

Im Intranet der GELSENWASSER AG, auf das alle Konzernmitarbeitenden zugreifen können, steht das Gleichbehandlungsprogramm den Mitarbeitenden mit entsprechenden Kontaktdaten zur Verfügung.

4. Kommunikationsverhalten und Markenpolitik

Über die Umsetzung der Anforderungen aus § 7a Abs. 6 EnWG wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Gleichbehandlungsberichte informiert.

Mit der Ausgliederung des Energievertriebs in die Erenja AG & Co. KG wurde eine eigenständige Gesellschaft zur Bündelung der Vertriebsaktivitäten geschaffen. Das in diesem Zuge entwickelte Corporate Design unterstützt die Trennung zur Netzgesellschaft zusätzlich optisch.

5. Maßnahmen

Im Rahmen der Revisionsprüfung des Energiedatenmanagements Strom von RLM-Kunden wurde die Gleichbehandlung der Marktpartner geprüft.

Bei der Fernauslesung von Messstellen wird die Gleichbehandlung aller Marktrollen gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) umgesetzt. Die Kommunikation erfolgt sternförmig und marktrollenübergreifend über standardisierte Schnittstellen. Alle berechtigten Marktteilnehmer erhalten unabhängig von ihrer Konzernzugehörigkeit zeitnah und vollständig Zugriff auf die abrechnungsrelevanten Messdaten.

Eine selektive Verteilung von Informationen findet nicht statt. Das eingesetzte System ist technisch neutral und gewährleistet eine diskriminierungsfreie Datenbereitstellung. Eine Bevorzugung einzelner Marktrollen oder Unternehmen ist ausgeschlossen. Damit wird ein hohes Maß an Transparenz, Fairness und regulatorischer Konformität sichergestellt.

Prozesse der Ladeinfrastruktur wurden weiterhin durch die Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet. Unbundling-relevante Sachverhalte gemäß § 7c EnWG wurden nicht festgestellt.

Im Berichtsjahr gab es vereinzelte Anfragen von Mitarbeitenden zur unbundlingkonformen Ausgestaltung von Berechtigungen.

Verschiedene organisatorische Änderungen wurden von der Gleichbehandlungsbeauftragten begleitet. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist bei der Anpassung und Erstellung von Konzernrichtlinien eingebunden. Änderungen zu Themen der Gleichbehandlung waren im Berichtszeitraum nicht vorzunehmen.

Die halbjährlichen Anpassungen in der Marktkommunikation wurden jeweils fristgerecht umgesetzt.

6. Dienstleistungsverträge

Eine Vielzahl administrativer und technischer Aufgaben wird von GWN selbst erbracht.

Für die sonstigen Tätigkeiten des Netzbetriebs, die die GELSENWASSER AG für die GWN erbringt, besteht ein Dienstleistungsvertrag. In diesem ist grundsätzlich festgelegt, dass die Art und Weise der Dienstleistungserbringung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Entflechtung und des § 7a Abs. 2 Nr. 2 EnWG zu erfolgen hat.

Der Dienstleistungsvertrag mit der GELSENWASSER AG wurde im Berichtszeitraum über die vorhandenen Preisanpassungsklauseln angepasst. Darüber hinaus hat eine Anpassung aufgrund der organisatorischen Änderungen stattgefunden.

Im Bereich Elektrizitätsverteilung werden die dort anfallenden Leistungen überwiegend von der GWN selbst erbracht. Zur Unterstützung wird hier neben Dienstleistern der GELSENWASSER-Gruppe auf dritte Dienstleister vor Ort zurückgegriffen.

GWN bietet neben ihrem Kerngeschäft vielfältige Dienstleistungen, insbesondere für die Betreuung von Energie- und Wassernetzen sowie Kundenanlagen, an.

7. Gleichbehandlungsbeauftragte

Seit dem 01.08.2015 ist Sabine Bohlenz als Gleichbehandlungsbeauftragte tätig und in dieser Funktion direkt dem technischen Vorstand der GELSENWASSER AG unterstellt. Sabine Bohlenz ist die Leiterin der Internen Revision der GELSENWASSER AG und Datenschutzbeauftragte und nimmt dadurch eine neutrale und unabhängige Stellung ein. Sie hat innerhalb der GELSENWASSER AG und der GWN eine direkte Zugangsmöglichkeit zu den Geschäftsführungen und allen relevanten Bereichen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist den Mitarbeitenden namentlich bekannt und steht ihnen jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie wirkt insbesondere bei der entflechtungskonformen Ausgestaltung der Organisation, von Prozessen und IT-Systemen und den damit in Zusammenhang stehenden Berechtigungskonzepten und dem Prozess der Erteilung von Zugriffsberechtigungen sowie der entflechtungskonformen Weitergabe von Informationen beratend mit.

Um die fachlichen Kenntnisse auf dem aktuellen Stand zu halten, hat die Gleichbehandlungsbeauftragte an der Tagung „Gleichbehandlungsmanagement 2025“ im März 2025 online teilgenommen.

Da der diskriminierungsfreie Umgang mit Daten im Unternehmen inzwischen zum Selbstverständnis gehört, ergeben sich Fragen nur noch im geringen Umfang.

8. Sanktionen und Beschwerden

Im Berichtszeitraum gab es Kundenbeschwerden, die dem Tätigkeitsbereich der GWN zuzuordnen sind.

Zu einigen Beschwerden gab es Verfahren bei der Schlichtungsstelle, bei denen die GWN durch die „Hinzuziehung Weiterer“ einbezogen wurde oder die Beschwerde wendete sich direkt an GWN. Unbundlingrelevante Themen waren nicht berührt.

Sanktionsmaßnahmen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden gegenüber Mitarbeitenden nicht durchgeführt.

Gelsenkirchen, den 24.03.2026

S. Bohlen

Gleichbehandlungsbeauftragte